

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chotmc



Nr. 5 • 09. Mai 2020

28. Jahrgang

Kirschbäume in voller Blüte
im Ortsteil Groß Särchen



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
18					Tag der Arbeit 1	2	3
19	4	5	6	7	8	9	10
20	11	12	13	14	15	16	17
21	18	19	20	Chr. Himmelfahrt 21	22	23	24
22	25	26	27	28	29	30	31

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, von 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen von 16:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03, statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter der Telefonnummer 035724/5693-01, Frau Fleischer, vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Fleischer bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden und im Gespräch mögliche Lösungsansätze darbieten zu können.

Termine der externen Bürgersprechstunde

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister am 4. Donnerstag im Mai von 16:00 – 18:00 Uhr vor Ort durchführen: **28.05. Lohsa (ZeJler-Smoler-Haus)**

Öffnungszeiten der Bibliothek

Aufgrund der aktuellen Lage bleiben die Bibliotheken in Lohsa und Groß Särchen vorerst geschlossen.



Alle aktuellen Informationen finden Sie in den Schaukästen, auf unserer Homepage und auf Facebook.

Notdienste Wasser/Abwasser/Gas

1.) Wasserversorgung Dreiwiebern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578/377377

3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

Netzware: 03571/469480

Mo. – Fr.: 03571/469311

Gemeinde Lohsa: 035724/569325

4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725/741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedshofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek: 035724/50256

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 19. Mai 2020, um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die nächste Ausgabe erscheint am **06.06.2020**

Anzeigenschluss: **18.05.2020**

IMPRESSUM

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiwiebern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint im Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister, Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Satz/Layout: Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Verantwortlich für amtlichen Teil/Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Tel. 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail: info@lohsa.de

Redaktion: Mandy Knothe, lohsa@lausitzer-heimatverlag.de

Anzeigen: Cindy Hielscher, anzeigen@lausitzer-heimatverlag.de

Telefon: 035829 60491

Internet: www.lausitzer-heimatverlag.de

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4/01.03.2018.

Erscheinungsweise: monatlich

© 2020 Lausitzer Heimatverlag

Lausitzer Heimat VERLAG

Unsere Heimat in Ihrer Hand!

Zusammenhalt und Solidarität sind weiterhin oberste Priorität

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,
Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,*



gegenwärtig stellt uns eine noch nie dagewesene Pandemie vor riesige Umstellungen. Diesen müssen wir uns alle gemeinsam anpassen. Derzeit steigen die Zahlen der Infizierten mit dem Corona – Virus weltweit, auch in unserer Region, zwar langsamer aber immer noch an. Das bedeutet umso mehr, die durch Bund, Land und Landkreis verfügten Regeln einzuhalten. Ja, es sind teilweise einschneidende Maßnahmen, die sowohl das öffentliche wie das private Leben einengen und vor das ein oder andere Problem stellen. So ist zum Beispiel die Zeit für größere Versammlungen und Veranstaltungen in weite Ferne gerückt. Somit mussten wir in diesem Jahr unter anderem auf die traditionellen Hexenfeuer und das Maibaumstellen verzichten. Diese Absagen schmerzen mich persönlich sehr, waren allerdings unumgänglich.

Nachdenklich machen mich weiter die Einschnitte für unsere Wirtschaft. Egal ob der Einzelhandel, das Gastgewerbe, die Dienstleister, unsere Bau- und Wirtschaftsunternehmen oder aber touristischen Leistungsträger, die von derzeitiger Schließung und Kurzarbeit betroffenen sind, all diese müssen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dieser Zeit massive Auswirkungen akzeptieren und kompensieren. Hinzu kommen die Schließungen der Schulen und die nur für eine Notbetreuung geöffneten Kindertageseinrichtungen. Das stellt viele Eltern vor eine große Herausforderung.

Dem entgegen erleben wir fast täglich die Bemühungen von Staat und Politik Hilfsprogramme und -angebote zu schaffen. Dies ist ein kleiner Lichtblick dafür, in diesen schwierigen Wochen nicht allein gelassen zu

werden, auch wenn es etwas länger dauert bis die Förderung ankommt. Nicht zuletzt geben die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Lohsa ebenfalls jeden Tag ihr Bestes, sie sind trotz der Schließung des Rathauses im öffentlichen Bereich für Sie da und unterstützen Sie in der Krisenzeit umfanglich.

Es gibt viele gute Beispiele die mir zeigen, dass es sich lohnt gerade jetzt nicht seinen Optimismus zu verlieren und zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Die Akzeptanz der eingeleiteten Einschränkungen stimmt mich äußerst positiv. Sie alle zeigen Solidarität und Zusammenhalt unserer Gemeinschaft. Mein diesbezüglicher Dank und meine Anerkennung gehen an dieser Stelle an Sie alle, die sich bemühen Kontakte zu minimieren, die die Aufenthaltsregelungen einhalten, sich etwas zurücknehmen und dazu beitragen, die Ausbreitungsgeschwindigkeit dieser Epidemie zumindest nicht weiter zu beschleunigen, um unser Gesundheitssystem nicht zu überlasten.

Lassen Sie uns auch weiterhin zusammenstehen und uns weiterhin gegenseitig helfen.

Bleiben Sie vor allem gesund!

Herzlichst

Ihr Bürgermeister
Thomas Leberecht

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 21. April 2020

1. Beschluss-Nr. GR 05-03/2020

Verkauf von Grund und Boden Flurstück 22 der Gemarkung Lohsa Flur 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt das Flurstück 22 der Gemarkung Lohsa Flur 2 zu veräußern. Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, mit Stimmenmehrheit
14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

2. Beschluss-Nr. GR 08-03/2020

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Riegel Am Wald“ gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt für die Teilflächen aus den Flurstücken 93/6; 145/3; 147/3; 148/3; 148/4; 149/0; 150/2 der Gemarkung Riegel Flur 1 (siehe Anlage) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Riegel Am Wald“ gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl.

I S. 3634). Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

**Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende,
einstimmig, 15 Ja-Stimmen**

3. Beschluss-Nr. GR 09-03/2020

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Scheibe“ gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Scheibe“ auf dem Gebiet der Vorrangfläche Windkraftanlagen Scheibe eine Photovoltaikanlage als Freiflächenanlage, gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634). Das Plangebiet wird umgrenzt: · im Osten von der Kleinen Spree; · im Norden vom Waldgebiet; · im Westen von der Gemeindegrenze; · im Süden von der Kreisstraße; Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

**Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, einstimmig
15 Ja-Stimmen**

4. Beschluss-Nr. GR 10-03/2020**Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Friedersdorf – Altfriedersdorfer Straße“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa billigt den Bebauungsplan „Friedersdorf – Altfriedersdorfer Straße“ in der Fassung vom 16.03.2020 einschließlich aller Planteile. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 3 (2) i. V. m. § 13 (2) Satz 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Friedersdorf – Altfriedersdorfer Straße“ einschließlich aller Planteile. Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Zeit öffentlich bekannt zu geben, wo der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich aller Planteile zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss ortsüblich und im Internet bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende
einstimmig, 15 Ja-Stimmen**

5. Beschluss-Nr. GR 12-04/2020**Ergänzung zum Beschluss GR 35-06/2019****Umgliederungsvertrag zwischen der Gemeinde Lohsa und der Stadt Hoyerswerda – Beseitigung von Exlaven – Flst. 6, 7, 8, 131, 137/1 und 137/2 Koblenz Flur 8**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, ergänzend zum Beschluss GR 35-06/2019, beiliegenden Umgliederungsvertrag für die Flurstücke 6, 7, 8, 131, 137/1 und 137/2 der Gemarkung Koblenz Flur 8 von der Gemeinde Lohsa in die Stadt Hoyerswerda. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Umgliederungsvertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende
einstimmig, 15 Ja-Stimmen**

6. Beschluss-Nr. GR 13-04/2020**Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Errichtung der Trinkwasseranlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, für die Trinkwassererschließung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“ und den Anschluss an die Trinkwasseranlagen der ewag kamenz sowie der Versorgung mit Trinkwasser in diesem Bereich den in der Anlage beigefügten Erschließungsvertrag mit der ewag kamenz – Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft (AG) Kamenz, An den Stadtwerken 2 in 01917 Kamenz abzuschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Erschließungsvertrag ggf. unter der Vornahme von Sinn wahren Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

**Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende
einstimmig, 15 Ja-Stimmen**

Ausschüsse und Sitzungen

14.05.2020 Sitzungen der Ausschüsse
19.05.2020 Sitzung des Gemeinderates

Lohsa, den 22.04.2020

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Lohsa hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“ einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.03.2018 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich südlich des Knappensees und umfasst das Flurstück 7/1 sowie Teile der Flurstücke 12/1 und 29/7 der Gemarkung Särchen Flur 1.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“ einschließlich Begründung und Umweltbericht wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom

18.05.2020 bis einschließlich 22.06.2020

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB zu folgenden Themen aus:

- Vorranggebiet Landschaftsbild/Landschaftserleben
- Landschaftsschutzgebiet „Knappensee“
- Radonschutz
- Geologie, Untergrundverhältnisse
- Grundwasser
- Archäologie
- Ausgangszustand der naturschutzfachlichen Bewertung
- geotechnische Sanierungsmaßnahmen

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Schutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet „Knappensee“
- Grünordnung
- Umweltbericht mit den Ergebnissen aus Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB

Es sind die Umweltauswirkungen der Planung auf Boden, Wasser, Klima, Arten und Biotope, Kulturlandschaft und Mensch sowie das Landschaftsbild und das Erholungspotenzial dargelegt. Enthalten ist die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie die Ziel- und Maßnahmenplanung im Hinblick auf die Umweltbelange und die Kompensation zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft.


Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“ können bis zum 22.06.2020 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“ über die Internetseite der Gemeinde Lohsa (<http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>) einsehbar.



Lohsa, 03.04.2020


Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan „Solarpark Scheibe“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Scheibe“ aufzustellen.

1. Auf dem Gebiet der Vorrangfläche Windkraftanlagen Scheibe soll ein Bebauungsplan gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.
2. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung "Solarpark Scheibe".
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 Mit diesem Beschluss soll auf der Vorrangfläche Windkraftanlagen in Scheibe eine Photovoltaikanlage errichtet werden.
 Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lohsa, 22.04.2020



Thomas Leberecht
 Thomas Leberecht
 Bürgermeister

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.
 Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Friedersdorf – Altfriedersdorfer Straße“ können bis zum 05.06.2020 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa abgegeben werden.
 Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
 Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Friedersdorf – Altfriedersdorfer Straße“ über die Internetseite der Gemeinde Lohsa (<http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>) einsehbar.

Lohsa, 22.04.2020



Thomas Leberecht
 Thomas Leberecht
 Bürgermeister

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Riegel Am Wald“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Riegel Am Wald“ aufzustellen.

1. Für das Gebiet in der Gemarkung Riegel, Flur 1 mit den Flurstücken 93/6; 145/3; 147/3; 148/3; 148/4; 149/0 und 150/2 soll ein Bebauungsplan gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.
2. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Riegel Am Wald“.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 Mit diesem Beschluss sollen die genannten Flurstücke bauplanungsrechtlich gesichert werden.
 Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lohsa, 22.04.2020



Thomas Leberecht
 Thomas Leberecht
 Bürgermeister

Digitalisierte Klarstellungssatzungen der Gemeinde Lohsa

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 (3) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 die digitalisierten Klarstellungssatzungen (zeichnerischer Teil) für die Ortsteile Riegel, Tiegling, Dreiweibern, Lohsa Dorf und Siedlung, Litschen, Driewitz, Alt und Neu Friedersdorf, Mortka, Steinitz, Weißig, Weißkollm, Hermsdorf und Lippen mit Beschluss-Nr. 13-02/2019 beschlossen.

Entsprechend § 34 Abs. 4 BauGB erfolgt die Klarstellung in digitaler Form auf der Grundlage der bisherigen rechtskräftigen Satzungen zu den genannten Ortsteilen.

Der textliche Teil der Satzung bleibt unberührt.
 Mit dem Tage dieser Bekanntmachung werden die digitalisierten Klarstellungssatzungen rechtskräftig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lohsa unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit der Rechtskräftigkeit finden Sie die Klarstellungssatzungen unter www.lohsa.de/ortsrecht-satzungen.

Lohsa, 27.03.2020



Thomas Leberecht
 Thomas Leberecht
 Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Friedersdorf – Altfriedersdorfer Straße“

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Lohsa in der Sitzung am 21.04.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurf des Bebauungsplanes „Friedersdorf – Altfriedersdorfer Straße“ in der Fassung vom 16.03.2020, einschließlich aller Planteile gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teile der Flurstücke 216/1 und 225 der Gemarkung Friedersdorf Flur 1.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Friedersdorf – Altfriedersdorfer Straße“ einschließlich Begründung wird nach § 3 Abs.2 i.V.m. § 13 (29) Satz 2 BauGB in der Zeit vom

18.05.2020 bis einschließlich 05.06.2020

Öffentliche Bekanntmachung Bewerbung zur Wahl der Friedensrichterin/des Friedensrichters für die Gemeinde Lohsa

Mit Rücktrittersuchen des amtierenden Friedensrichters der Gemeinde Lohsa wird ab sofort eine neue Friedensrichterin bzw. ein neuer Friedensrichter gesucht.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Er/Sie muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sein, d. h. dass die Kandidaten gut beleumdet sein müssen, über einen hinreichenden Bildungsstand sowie über die für die Amtsführung erforderliche Zeit verfügen.

Die Aufgabe besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette ist hierbei vielfältig, wie z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Friedensrichter kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt, das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt, als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist (insbesondere im Falle einer Insolvenz).

Die Friedensrichterin/der Friedensrichter wird für die Dauer von fünf Jahren vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Der Amtsinhaber erhält eine Entschädigung gemäß der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Lohsa, seine sachgerechten Aufwendungen werden erstattet.

Der Schiedsgerichtsbezirk entspricht dem Gemeindegebiet der Gemeinde Lohsa in seinen Grenzen von 01.01.2005. Wer in diesem Bezirk wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich beim Amt für Allgemeine Verwaltung/Personalwesen der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa schriftlich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis im Original beizufügen.

Nähere Auskünfte erhalten interessierte Bürger in der Gemeindeverwaltung, Zi. 3.02 oder telefonisch unter 035724 569310.

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Lohsa für die Bereiche Kinderfürsorge und Kultur

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes werden für die Unterstützung der Aufgaben zur Kinderbetreuung **oder** im kulturellen Bereich der Gemeinde Lohsa **engagierte Freiwillige** gesucht.

Freiwillig können sich Frauen und Männer aller Altersgruppen für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich engagieren. Bewerber müssen lediglich die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Mit dem Bundesfreiwilligendienst haben nicht nur Jugendliche, sondern auch Arbeitssuchende, oder auch Senioren die Möglichkeit, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Der Bundesfreiwilligendienst dauert zwölf Monate.

Die Besetzung der Stelle(n) erfolgt im Jahr 2020. Der genaue Zeitpunkt des Beginns hängt von der Finanzierungszusage durch das Bundesamt

für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ab und wird dem ausgewählten Bewerber rechtzeitig mitgeteilt.

Die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst werden von den Trägern des Dienstes bereitgestellt. Das bedeutet, dass die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst durch die sozialen Verbände, Altenheime und sonstigen Träger angeboten werden. Für die hier ausgeschriebene/n Stelle/n ist das Christlich Soziale Bildungswerk (CSB) e. V. in Nebelschütz/Miltitz zuständig.

Aufgabenschwerpunkte:

- Begleitung und Beaufsichtigung von Buskindern (Grundschule, Hort)
- Unterstützung bei der Betreuung der Kinder, insbesondere der Teilnehmer am Ganztagsangebot der Schule
- Mitwirkung bei Projekten und Veranstaltungen im schulischen Bereich **bzw.**
- Unterstützung und Mithilfe in der Bibliothek
- Hilfe bei Kulturveranstaltungen und bei der Brauchtumpflege

Was wird geboten?

- ein interessantes Aufgabengebiet sowie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- monatliches Taschengeld entsprechend Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG)

Die Bewerber/innen sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- motiviert, eigeninitiativ und befähigt, mit Kindern umzugehen
- Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit
- Sicherheitsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit

Ihre schriftliche Bewerbung unter Bezug auf den Bundesfreiwilligendienst mit Foto, Lebenslauf sowie Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte an die Gemeinde Lohsa. Die Unterlagen werden bei Finanzierungszusage dann an den CSB e. V. weitergeleitet.

Gemeinde Lohsa
Allgemeine Verwaltung
Am Rathaus 1
02999 Lohsa

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Reinhardt unter der Telefonnummer 035724 569310 und/oder per E-Mail (katrin.reinhardt@loh-sa.de) zur Verfügung.

Tourenplan Fäkalentsorgung Monat Mai/Juni 2020

Straße/Hausnummer	Ortsteil	Datum
Am Amselweg 44	Groß Särchen	18.05.2020
Mühlstraße 2, 2a, 3, 4, 4a, 5, 6	Groß Särchen	18.05.2020
Alte Poststraße 13, 14, 15, 16	Groß Särchen	18.05.2020
Alte Poststraße 18	Groß Särchen	19.05.2020
Rachlauer Straße 1a, 1b, 1c, 2, 4, 5, 5b, 5c, 5e	Groß Särchen	19.05.2020
Rachlauer Straße 6, 7a, 8, 9, 9a, 10, 11, 12, 12a, 13, 14a, 15, 18	Groß Särchen	25.05.2020
Rachlauer Straße 19, 20	Groß Särchen	26.05.2020
Gartenstraße 14, 16, 16a, 17, 18, 19, 20, 20a	Groß Särchen	26.05.2020
Hauptstraße 15a	Groß Särchen	26.05.2020
Hauptstraße 16, 17, 17a, 18, 19, 23, 25, 26, 27, 30	Groß Särchen	27.05.2020

Hauptstraße 30a, 30b, 31, 31 a, 32, 34, 35, 36, 36 a, 38, 38 a, 38b	Groß Särchen	03.06.2020
Hauptstraße 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46 a, 47	Groß Särchen	04.06.2020
Wittichenauer Straße 6	Groß Särchen	04.06.2020
Am Bahnhof 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10	Groß Särchen	24.06.2020
Am Amselweg 41	Groß Särchen	24.06.2020
Neue Dorfstraße 1, 2, 3, 4, 6, 6 a, 7, 8, 9, 9 a, 10	Koblenz	09.06.2020
Neue Dorfstraße 11, 15, 16, 17, 22 a, 25, 26	Koblenz	10.06.2020
Koblenzer Hauptstraße 1, 6, 9, 11, 12, 12 a, 13, 15, 16, 17	Koblenz	10.06.2020
Koblenzer Hauptstraße 19, 21, 22, 23, 24	Koblenz	16.06.2020
Am Briesenteich 2, 3, 5, 7	Koblenz	16.06.2020
Wiesenweg 1, 2, 3, 5, 6	Koblenz	16.06.2020
Wiesenweg 7, 8, 9	Koblenz	17.06.2020
Mortkaer Straße 1, 2, 2 a bis 2 e	Koblenz	17.06.2020
Mortkaer Straße 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 10 a, 11, 12, 13, 15, 19, 20	Koblenz	18.06.2020
Knappenseeweg 1 a	Koblenz	18.06.2020
Knappenseeweg 5	Koblenz	23.06.2020
Mittelstraße 1, 2, 2 a, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 8 a, 11	Koblenz	23.06.2020
Mittelstraße 15	Koblenz	25.06.2020
Alter Weißkollmer Weg 1	Koblenz	25.06.2020
Kirchstraße 17 a	Lohsa	25.06.2020

Die Betreiber von abflusslosen Sammelgruben oder biologischen KKA bitten wir, bei Entsorgungsbedarf frühzeitig mit dem von den VBH beauftragten Entsorgungsunternehmen Glau Con eK unter der Rufnummer 0163 8423228 einen Termin zu vereinbaren.

Kann ein Termin im Tourenplan nicht wahrgenommen werden, wird um telefonische Absage unter der Rufnummer 03571 469311 gebeten. Wir bitten um Beachtung der Notdienste auf Seite 2 des Lohsaer Amtsblattes.

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla

Scan mich!

Ihr schneller Zugriff auf die Homepage der Einheitsgemeinde Lohsa.



www.lohsa.de

**AUFRUF
Titelbilder für den Heimatkurier**



Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Einwohner der Einheitsgemeinde Lohsa, um unseren Heimatkurier schöner gestalten zu können, bitten wir Sie uns Ihre schönsten Schnappschüsse aus dem Gemeindegebiet zukommen zu lassen. Senden Sie uns Ihre Bilder (Auflösung mindestens 2 MB) unter Angabe des Urhebers und des Entstehungsortes an info@lohsa.de.

Ihre Gemeindeverwaltung Lohsa



Lohsaer Seenlandschaft

Kriegsgräberpflege auf dem Friedhof in Lohsa



Für die Gemeinde Lohsa ist es auch 75 Jahre nach Kriegsende eine ehrenvolle Aufgabe und Herzenssache, die Gräber und Denkmäler der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu erhalten. Durch die Vielzahl der Grab- und Gedenkstätten ist es uns leider nicht möglich jeden Standort in einwandfreiem Zustand zu erhalten.

In diesem Jahr wurde die Pflegepauschale zur Gestaltung der Einzelkriegsgräber auf dem Friedhof in Lohsa verwendet.

Es ist toll geworden, danke den Mitarbeitern unseres Bauhofes.

Martina Schneider
Friedhofsverwaltung

